



Sachbearbeitung	VGV/VP - Verkehrsplanung		
Datum	25.02.2021		
Geschäftszeichen	VGV/VP-Sto	*31	
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 23.03.2021	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 099/21

---

Betreff: Neubau einer Buswendeanlage mit Haltestelle, Hartstraße in Unterweiler  
- Zustimmung zur Entwurfsplanung und Baubeschluss -

Anlagen: Lageplan (Anlage 1)  
Kostenberechnung (Anlage 2)

**Antrag:**

1. Die Ausführungsplanung für die Umgestaltung der Buswendeanlage mit Haltestelle in der Hartstraße vom 20.08.2019 sowie den ermittelten Gesamtkosten mit insgesamt 305.000 € werden genehmigt.
2. Die Ausführung des Bauvorhabens auf der Grundlage der Ausführungsplanung wird genehmigt.
3. Die Finanzierung der Maßnahme "Buswendeanlage Unterweiler" erfolgt über Projekt 7.54700008. Hier stehen, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans 2021, in 2021 insgesamt 315.000 € zur Verfügung.
4. Die jährlichen Folgekosten der Maßnahme in Höhe von 8.512 € und die statistischen Lebenszykluskosten in Höhe von 334.368 € werden zur Kenntnis genommen.

Jung

---

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 3, C 3, OB, RPA, UW, ZSD/HF	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

## Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF Buswendeanlage Unterweiler			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: 5470-750 Projekt / Investitionsauftrag: 7.54700008			
Einzahlungen	119.000 €	Ordentliche Erträge	4.523 €
Auszahlungen	305.000 €	Ordentlicher Aufwand	9.375 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	7.850 €
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	3.660 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	186.000 €	Nettoressourcenbedarf	8.512 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2021</u>		<b>2021</b>	
Bereits abgeflossen bis 31.12.2020	37.000 €		
Auszahlungen (Bedarf):	268.000 €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 5470-750	4.852 €
Verfügbar:	315.000 €		
<b>Ggf. Minderbedarf</b>	<b>47.000 €</b>	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus <b>Allg. Finanzmitteln</b>	3.660 €
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2022 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	0 €		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	0 €		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	0 €		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

### 1. Beschlüsse/Anträge des Gemeinderats

- Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 05.05.2013, GD 096/13 Haltestellenkonzept

- Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 29.09.2015, GD 330/15, Haltestellenmodernisierung Offenlegung
- Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 27.09.2016, GD 318/16 Haltestellenausbauprogramm 2017 - 2019  
Beschluss Umbau zur Modernisierung von Haltestellen
- Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 12.12.2017, GD 425/17, Haltestellenmanagement - Beschluss zukünftiger Konzepte
- Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 20.03.2018, GD 051/18, ÖPNV-Liniennetzreform mit Inbetriebnahme Linie 2 zum Fahrplanwechsel 2018/19, Beschluss und Umsetzung
- Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 15.05.2018, GD 165/18 Haltestellenausbauprogramm  
Beschluss Umbau zur Modernisierung von Haltestellen

## **2. Erläuterung zum Vorhaben**

Die Stadt Ulm verfolgt seit längerem aktiv den Ausbau des ÖPNV sowie der weiteren Verkehrsträger im Mobilitätsverbund. Grundlage dafür sind der 2013 gemeinsam mit der Stadt Neu-Ulm erstellte und verabschiedete Verkehrsentwicklungsplan (VEP), der Nahverkehrsplan sowie weitere Planungskonzepte.

Der Neubau einer Buswendeanlage mit Haltestelle in Unterweiler steht in unmittelbarem Gesamtzusammenhang mit der Netzwirkung des neuen Liniennetzes. Schwerpunkt der baulichen Maßnahmen sind die Ortsteile im Ulmer Süden, in denen die lt. Stufe 3 des Nahverkehrsplans vorgesehenen Angebotsverbesserungen umgesetzt werden.

Der Um-, Aus- und Neubau bestehender verkehrswichtiger Anlagen und Einrichtungen des öffentlichen Personennahverkehrs berücksichtigt die Vorgaben entsprechend § 2 Nummer 8 LGVFG zur Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen oder mit Mobilitätsbeeinträchtigungen und sind als solches auch im Nahverkehrsplan der Stadt Ulm verankert.

Die Haltestelle ist Anfangs- und Endpunkt der neuen Linien 12 und 16, die mit Gelenkbussen betrieben werden. Ferner wird die Haltestelle von der Nachtbuslinie N7 bedient. Daher wird die Haltestelle vollständig barrierefrei mit 18 cm Kassler Sonderbord und taktilem Blindenleitsystem in einer neu anzulegenden Buswendeschleife an der Mehrzweckhalle in Unterweiler errichtet. Zusätzlich werden im Bereich der Buswendeanlage 11 Park & Ride-Stellplätze baulich angelegt.

Um die Haltestelle mit Gelenkbussen anfahren zu können, muss der Querschnitt der Wendeanlage auf 5,00 m verbreitert werden. Zusätzlich wird die Ein- und Ausfahrt zur Wendeanlage neu angelegt. Die Entwässerung der Fahrbahn führt über eine Mulde in den Innenbereich der Wendeanlage und versickert in der Grünfläche. Die Park & Ride-Stellplätze werden mit einer wassergebundenen Oberfläche angelegt.

## **3. Kosten und Finanzierung**

### **3.1. Förderantrag nach VwV-LGVFG**

Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach LGVFG wurde am 09.11.2020 an das Regierungspräsidium Tübingen gesendet. Nach telefonischer Rücksprache mit dem RPT ist die Prüfung durch die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH erfolgt. Einer Bewilligung des Antrags ist aus haushaltstechnischen Gründen noch nicht möglich.

Die zuwendungsfähigen Kosten wurden im Zuwendungsantrag unter Straßenbau und Haltestellenbau aufgeteilt. Bei einer maximalen Berücksichtigung beider Gewerke ist eine Förderung in Höhe von 119.000 Euro zu erwarten. Eine Rückmeldung zur Förderfähigkeit des Straßenbaus steht noch aus. Da es sich um eine Maßnahme zum Haltestellenausbau handelt und diese Kosten gefördert werden, ist hierfür von einer Förderung in Höhe von 21.000 Euro auszugehen.

### 3.2. Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahme "Buswendeanlage Unterweiler" erfolgt über Projekt 7.54700008. Hier stehen in 2021, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans 2021, insgesamt 315.000 € zur Verfügung.

### 3.3. Folgekosten

Durch die Umsetzung der Maßnahme entstehen der Stadt jährlich zu finanzierende Folgekosten für Unterhalt, Abschreibung (Nutzungsdauer Straßenbau: 40 Jahre; Nutzungsdauer Beleuchtung und Verkehrsgrün: 20 Jahre) und Verzinsung (kalk. Zinssatz: 2,4 %) die den Ergebnishaushalt dauerhaft belasten. Dem gegenüber stehen Erträge aus der Auflösung und Verzinsung der Förderung (Straßenbau ohne Planung und ohne Provisorium: 40 Jahre; Beleuchtung und Verkehrsgrün: 20 Jahre).

	jährlich	Lebenszyklus
Unterhalt (40 Jahre)	1.480 €	59.200 €
Unterhalt (20 Jahre)	45 €	900 €
Abschreibungen (40 Jahre)	7.400 €	296.000 €
Abschreibungen (20 Jahre)	450 €	9.000 €
Verzinsung (40 Jahre)	3.552 €	142.080 €
Verzinsung (20 Jahre)	108 €	2.160 €
Auflösung Zuschuss (40 Jahre)	-2.855 €	-114.219 €
Auflösung Zuschuss (20 Jahre)	-239 €	-4.781 €
Verzinsung Zuschuss (40 Jahre)	-1.371 €	-54.825 €
Verzinsung Zuschuss (20 Jahre)	-57 €	-1.148 €
Summe	8.512 €	334.368 €

Im Rahmen des statistischen Lebenszyklus sind neben der Investition von 305.000 € für den städtischen Anteil an dem Gesamtprojekt weitere 8.512 € jährlich über den Ergebnis Haushalt zu finanzieren.